

Wie funktioniert das neue Begutachtungsassessment in der Praxis

Dr. Barbara Gansweid Leiterin des Fachreferates Pflege

19. Oktober 2015

Geschäftsführer: Dr. Ulrich Heine Ärztlicher Direktor: Dr. Martin Rieger



Neue Definition von Pflegebedürftigkeit*

- → Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- → Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.
- → Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen

^{*} Kabinettsentwurf 12.08.2015

Unterschiede zwischen neuen und altem Verfahren

Bedarf an personeller Unterstützung ist gegeben,

- regelmäßig und
- auf Dauer (mind. 6 Monate)

aber unerheblich ist/sind:

- ob die jeweilige Aktivität anfällt
- die Häufigkeit oder der Zeitbedarf
- Erschwernisfaktoren
- die konkreten Wohnumfeldbedingungen

NBA – Module / Lebensbereiche

- →1. Mobilität
- → 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- → 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- → 4. Selbstversorgung
- → 5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- → 6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
- → 7. Außerhäusliche Aktivitäten
- → 8. Haushaltsführung

Konzeption des Begutachtungsverfahren

- Angaben zur Person
- Wohn-, Lebens- und Versorgungssituation
- Anamnese
- Befunderhebung zu Schädigungen und Beeinträchtigungen
- Neues Begutachtungsassessment
- Ergebnis / Pflegegrad
- Empfehlungen zu
 - Präventiven oder rehabilitativen Leistungen
 - Hilfsmitteln/Pflegehilfsmittel
 - Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen
 - Änderung/Verbesserung der Pflegesituation
 - Beratung durch Pflegekasse/Pflegestützpunkt

Aktuelles Verfahren

- Pflegebedürftigkeit
- 4.1 Körperpflege

Hilfebedarf bei(m)	Nein	Forn	der H	lilfe			Häufigk	eit pro	Zeitaufwand pro Tag (Min.)
Waschen		07					Tag	Woche	Š
Ganzkörperwäsche (GK)		U	ΤÜ	VÜ	В	Α			
Waschen Oberkörper (OK)		U	ΤÜ	VÜ	В	Α			
Waschen		U	ΤÜ	VÜ	В	Α			

Ne	ues Verfahren (NBA)	1 = üb 2 = üb	0 = selbständig 1 = überwiegend selbständig 2 = überwiegend unselbständig 3 = unselbständig					
4.1	Vorderen Oberkörper waschen	□₀	\square_1	\square_2	Пз			
4.2	Kämmen, Zahnpflege/Prothesenreinigung, Rasieren	О	_1	2	3			
4.3	Intimbereich waschen	□₀	□ 1	\square_2	Пз			
4.4	Durahan adar Badan							

Ausprägungen:

0 = selbständig

1 = überwiegend selbständig

2 = überwiegend unselbständig

3 = unselbständig

Dr. Barbara Gansweid

0 = selbständig

Die Person kann die Aktivität in der Regel selbständig durchführen.

- → Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich.
- → Entscheidend ist jedoch, dass die Person (noch) keine personelle Hilfe benötigt.
- → Vorübergehende oder nur vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.

1= überwiegend selbständig

Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen.

- → Dementsprechend entsteht nur geringer/mäßiger Aufwand für die Pflegeperson und zwar in Form von
 - motivierenden Aufforderungen,
 - Impulsgebung,
 - Richten/Zurechtlegen von Gegenständen oder
 - punktueller Übernahme von Teilhandlungen der Aktivität.

2 = überwiegend unselbständig

Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbständig durchführen.

- → Es sind aber <u>Ressourcen</u> vorhanden, so dass sie sich beteiligen kann.
- → ggf. mit ständige Anleitung oder aufwändige Motivation auch während der Aktivität
- → Teilschritte der Handlung müssen übernommen werden.
- → Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, Impulsgebung, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.

3 = unselbständig

Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen.

- → Es sind kaum oder <u>keine Ressourcen</u> vorhanden.
- → Motivation, Anleitung, ständige Beaufsichtigung reichen auf keinen Fall aus.
- → Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen anstelle der betroffenen Person durchführen.

1. Mobilität

- → Die Einschätzung richtet sich bei den Merkmalen 1.1 bis 1.5 <u>ausschließlich auf die motorische Fähigkeit</u>, eine Körperhaltung einzunehmen/zu wechseln und sich fortzubewegen.
- → Zu beurteilen sind hier lediglich Aspekte wie K\u00f6rperkraft, Balance, Bewegungskoordination etc. und nicht die zielgerichtete Fortbewegung

1. Mobilität

•		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.1.1	Positionswechsel im Bett	<u></u> 0	1	<u>2</u>	<u></u> 3
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	<u></u> 0	<u></u> 1	<u>2</u>	<u></u> 3
4.1.3	Umsetzen	<u></u> 0	<u></u> 1	<u>2</u>	<u>3</u>
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<u></u> 0	<u></u> 1	<u>2</u>	<u>3</u>
4.1.5	Treppensteigen	<u></u> 0	1	<u>2</u>	3

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Basale geistige Funktionen

Auswirkungen auf die gesamte Lebensführung:

- → "Allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung"
- → Unterstützungsbedarf bei der Selbstversorgung und Krankheitsbewältigung (Module 4 + 5)
- → Psychosozialer Unterstützungsbedarf (Modul 6 + 7)
- → Hilfebedarf bei der Haushaltsführung (Modul 8)

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Ausprägungen:

0 = Fähigkeit vorhanden/unbeeinträchtigtDie Fähigkeit ist (nahezu) vollständig vorhanden.

1 = Fähigkeit größtenteils vorhanden

Die Fähigkeit ist überwiegend (die meiste Zeit über, in den meisten Situationen), aber nicht durchgängig vorhanden. Die Person hat Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Ausprägungen:

2 = Fähigkeit in geringem Maße vorhanden

Die Fähigkeit ist stark beeinträchtigt, aber erkennbar vorhanden. Die Person hat häufig und/oder in vielen Situationen Schwierigkeiten. Sie kann nur geringe Anforderungen bewältigen. Es sind Ressourcen vorhanden.

3 = Fähigkeit nicht vorhanden

Die Fähigkeit ist nicht oder nur in sehr geringem Maße (sehr selten) vorhanden.

2. Kognitive Fähigkeiten

- → Die Einschätzung richtet sich bei den Merkmalen 2.1 bis 2.8 ausschließlich auf die kognitiven Fähigkeiten.
- → Zu beurteilen sind hier lediglich Aspekte wie Erkennen, Entscheiden oder Steuern etc. und nicht die motorische Umsetzung.
- → Bei den kommunikativen Fähigkeiten in den Merkmalen 2.9 bis 2.11 sind auch die Auswirkungen von Hör- oder Sprachstörungen zu berücksichtigen.

Modul 2 Kognition und Kommunikation

		Die Fähigkeit ist:						
		vorhanden/ unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden			
4.2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	□ 0	<u></u> 1	<u>2</u>	<u></u> 3			
4.2.2	Örtliche Orientierung	0	<u></u> 1	<u>2</u>	3			
4.2.3	Zeitliche Orientierung	0	<u></u> 1	<u>2</u>	3			
4.2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	<u></u> 0	1	2	<u></u> 3			
4.2.5	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	O	1	<u>2</u>	3			
4.2.6	Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	O	1	<u>2</u>	3			
4.2.7	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	□ 0	<u></u> 1	<u>2</u>	3			
4.2.8	Erkennen von Risiken und Gefahren	0	<u></u> 1	<u>2</u>	3			
4.2.9	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	O	<u></u> 1	<u>2</u>	3			
4.2.10	Verstehen von Aufforderungen	O	1	<u>2</u>	3			
4.2.11	Beteiligen an einem Gespräch	O	<u></u> 1	<u>2</u>	3			

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Verhaltensauffälligkeiten und Problemlagen,

→ die von der Person als belastend empfunden werden, aber aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr selbständig bewältigt werden können und daher personellen <u>Unterstützungsbedarf</u> auslösen.

"Allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung"

- → Beobachtung und Motivierung
- → Orientierungshilfen und Beschäftigung
- → Emotionale Entlastung, Deeskalation
- → Ansprache und Umgebungsgestaltung etc.

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Ausprägungen:

- 0 = nie oder nur sehr selten
- 1 = selten, (ein- bis dreimal innerhalb von 2 Wochen)
- = häufig, (zweimal oder mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)
- 3 = täglich.

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

		nie oder sehr selten	Selten (ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich	täglich
4.3.1	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	o	1	3	<u></u> 5
4.3.2	Nächtliche Unruhe	o	1	3	<u></u> 5
4.3.3	Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	O	1	3	<u></u> 5
4.3.4	Beschädigen von Gegenständen	O	1	3	<u></u> 5
4.3.5	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	O	1	3	<u></u> 5
4.3.6	Verbale Aggression	O	1	3	<u></u> 5
43.7	Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	o	1	3	<u></u> 5
4.3.8	Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	o	1	3	<u></u> 5
4.3.9	Wahnvorstellungen	o	1	3	<u></u> 5
4.3.10	Ängste	o	1	3	<u></u> 5
4.3.11	Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	o	1	3	<u></u> 5
4.3.12	Sozial inadäquate Verhaltensweisen	o	1	3	<u></u> 5
4.3.13	Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	o	1	3	<u></u> 5

4. Selbstversorgung - Körperpflege

- → Zu bewerten ist, ob die untersuchte Person die jeweilige Aktivität <u>praktisch durchführen</u> kann.
- → Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufgrund von Schädigungen somatischer oder mentaler Funktionen bestehen.

4. Selbstversorgung

		Selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.4.1	Waschen des vorderen Oberkörpers	<u></u> 0	1	2	3
4.4.2	Körperpflege im Bereich des Kopfes	O	1	2	3
4.4.3	Waschen des Intimbereichs	<u></u> 0	1	<u>2</u>	3
4.4.4	Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	<u></u> 0	1	<u>2</u>	3
4.4.5	An- und Auskleiden des Oberkörpers	<u></u> 0	1	2	3
4.4.6	An- und Auskleiden des Unterkörpers	<u></u> 0	1	<u>2</u>	3
4.4.7	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	o	1	<u></u> 2	3
4.4.8	Essen	O	3	□ 6	<u></u> 9
4.4.9	Trinken	O	2	<u>4</u>	<u></u> 6
4.4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	O	2	4	<u></u> 6
4.4.11	Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma (s. B 3)	<u></u> 0	1	<u>2</u>	3
4.4.12	Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma (s. B4)	<u></u> 0	1	2	3

5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- → In diesem Modul geht es um die Durchführung ärztlich verordneter Maßnahmen, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet sind.
- → Bei der Einschätzung der Selbständigkeit sind die Auswirkungen motorischer und kognitiver Beeinträchtigungen gleichermaßen zu beachten. Zu bewerten ist, ob die untersuchte Person die jeweilige Aktivität *praktisch* durchführen kann.

Bewälti	Häufi (Anz	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)				
in Bezu	ebedingten Anforderungen und Belastungen g auf:	ent- fällt	selb- ständig	tgl.	wö.	mon.
4.5.1	Medikation					
4.5.2	Injektionen					
4.5.3	Versorgung intravenöser Zugänge (Port)					
4.5.4	Absaugen und Sauerstoffgabe					
4.5.5	Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen					
4.5.6	Messung und Deutung von Körperzuständen					
4.5.7	körpernahe Hilfsmittel					
4.5.8	Verbandwechsel und Wundversorgung					
4.5.9	Versorgung mit Stoma					
4.5.10	Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden					
4.5.11	Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung					
4.5.12	Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung					
4.5.13	Arztbesuche					
4.5.14	Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)					
4.5.15	Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer. Einrichtungen (länger als 3 Std.)					

Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.6.1	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	<u></u> 0	1	<u>2</u>	3
4.6.2	Ruhen und Schlafen	0	1	<u>2</u>	3
4.6.3	Sich beschäftigen	0	1	<u>2</u>	3
4.6.4	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	0	1	<u>2</u>	3
4.6.5	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	<u></u> 0	<u></u> 1	<u>2</u>	3
4.6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	<u></u> 0	1	2	3

Außerhäusliche Aktivitäten

Fortbewegen im außerhäuslichen Bereich

Im Gegensatz zu Modul 1 Mobilität sind hier zu berücksichtigen:

- motorische Fähigkeiten und
- örtliche Orientierungsfähigkeit und
- Sicherheitsaspekte <u>und</u>
- konkrete Wohnsituation!

7. Außerhäusliche Aktivitäten

- 7.1 Verlassen der Wohnung/des Wohnbereichs Die Fähigkeit, den <u>konkreten individuellen Wohnbereich</u> verlassen zu können, also von den Wohnräumen bis vor das Haus gelangen zu können.
- 7.2 Fortbewegen außerhalb der Wohnung oder Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)
- Die Fähigkeit, sich in einem Bewegungsradius von ca. 500 m sicher und zielgerichtet zu bewegen.
- 7.3 Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Nahverkehr) In einen Bus oder eine Straßenbahn einsteigen und an der richtigen Haltestelle wieder aussteigen (Nahverkehr).
- 7.4 Mitfahren in einem PKW/Taxi Ein- und Aussteigen in einen PKW und Selbständigkeit während der Fahrt. Die Beaufsichtigung während der Fahrt aus Sicherheitsgründen ist zu berücksichtigen.

7. Außerhäusliche Aktivitäten

Aktivitäten (Beurteilung ohne Berücksichtigung von Wegstrecken) Hier ist nur die selbständige Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten zu berücksichtigen.

<u>Teilnahme selbständig möglich:</u> Die Person kann ohne Begleitung an außerhäuslichen Aktivitäten teilnehmen.

Nicht selbständig, Teilnahme ist mit unterstützende Begleitung möglich: Die Person benötigt während der Aktivität eine Begleitperson.

Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich.

7. Außerhäusliche Aktivitäten

- 7.5 Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen ... Fähigkeit, sich längere Zeit selbständig oder in Begleitung in einer größeren Ansammlung von Menschen aufhalten zu können.
- 7.6 Besuch von Schule, Kindergarten, Arbeitsplatz, Werkstatt für behinderte Menschen, Tagespflege Hier übernehmen in der Regel andere Betreuungspersonen in den entsprechenden Einrichtungen beaufsichtigende und ggf. steuernde Funktionen.
- 7.7 Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen Besuche bei Freunden oder Verwandten, Treffen mit anderen Kindern auf dem Spielplatz sowie die Teilnahme an Sitzungen in Vereinen etc.

8. Haushaltsführung

		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
6.2.1	Einkaufen für den täglichen Bedarf				
6.2.2	Zubereitung einfacher Mahlzeiten				
6.2.3	Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten				
6.2.4	Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten				
6.2.5	Nutzung von Dienstleistungen				
6.2.6	Umgang mit finanziellen Angelegenheiten				
6.2.7	Umgang mit Behördenangelegenheiten				

			Sc]				
					2	3	4]
		Gewich	0	1	Erheb-	Schwere	Schwerste	
Modul	Module		Keine	Geringe	liche			
								Punktbereiche
			0 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 9	10 – 15	im Modul 1
								Gewichtete
								Punktwerte
1	Mobilität	10%	0	2,5	5	7,5	10	im Modul 1
	Kognitive und							
	kommunikative							Punktbereiche
2	Fähigkeiten		0 – 1	2 – 5	6 – 10	11 – 16	17-33	im Modul 2
	Verhaltens-							
	weisen und							
	psychische							Punktbereiche
3	Veränderungen		0	1 – 2	3 - 4	5 – 6	7-65*	im Modul 3
								Gewichtete
								Punktwerte
	Höchster Wert							für die
2 und	aus Modul 2							Module 2 und
3	oder Modul 3	15%	0	3,75	7,5	11,25	15	3

2015

			Schwere	grad der Bee	einträchtigu	ıngen der Selbs	tändigkeit im Modul	
					2	3	4	
		Gewich-	0	1	Erheb-	Schwere	Schwerste	
Module		tung	Keine	Geringe	liche			
								Punktbereiche im
			0 – 2	3 – 7	8 – 18	19 – 36	37-60*	Modul 4
								Gewichtete
	Selbst-							Punktwerte im
4	versorgung	40%	0	10	20	30	40	Modul 4
	Selbständiger							Punktbereiche im
	Umgang mit		0	1	2 – 3	4 – 5	6 – 15*	Modul 5
	krankheits- und							
	therapie-							Gewichtete
	bedingten							Punktwerte im
5	Anforderungen	20%	0	5	10	15	20	Modul 5
								Punktbereiche im
			0	1 – 3	4 – 6	7 – 11	12 – 18	Modul 6
	Gestaltung des							
	Alltagslebens							Gewichtete
	und soziale					44.65	4.5	Punktwerte im
6	Kontakte	15%	0	3,75	7,5	11,25	15	Modul 6

Pflegegrade

→Pflegegrad 1 12,5 bis unter 27 Punkte

→Pflegegrad 2 27 bis unter 47,5 Punkte

→Pflegegrad 3 47,5 bis unter 70 Punkte

→Pflegegrad 4 70 bis unter 90 Punkte

→Pflegegrad 5 90 bis 100 Punkte oder

Besondere Bedarfskonstellation

Besondere Bedarfskonstellation:

1.6 Gebrauchsunfähigkeit der Arme und Beine

= vollständiger Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen!!!

Die Beeinträchtigungen sind im Befund sorgfältig zu beschreiben und begründen.

Ursachen z. B.:

- → Lähmungen, hochgradige Kontrakturen oder rheumatische Versteifungen <u>aller</u> Extremitäten,
- → hochgradigem Tremor und Rigor bei Morbus Parkinson
- → Athetose <u>aller</u> Extremitäten bei Chorea Huntington (Veitstanz)
- → <u>die jegliches Greifen, Stehen oder gehen unmöglich machen</u>

(Unschädlich: Restbeweglichkeit z. B. im Schultergelenk oder geringe Kompensationsmöglichkeit durch Hilfsmittel, z. B. Mundsteuerung eines Rollstuhls)

